

Finanzierungsinformation

Malteserstift Bischof- Ketteler (HH)



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.05.2021

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	34,52 €	60,84 €	77,02 €	93,88 €	101,44 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €
Unterkunft täglich	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €
Verpflegung täglich	11,13 €	11,13 €	11,13 €	11,13 €	11,13 €
Investitionskosten täglich EZ*	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €
Gesamtkosten täglich	83,56 €	109,88 €	126,06 €	142,92 €	150,48 €
Gesamt monatlich**	2.541,90 €	3.342,55 €	3.834,75 €	4.347,63 €	4.577,60 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.416,90 €	2.572,55 €	2.572,75 €	2.572,63 €	2.572,60 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	34,52 €	60,84 €	77,02 €	93,88 €	101,44 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €
Unterkunft täglich**	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €
Investitionskosten täglich	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €
Gesamtkosten täglich	83,56 €	109,88 €	126,06 €	142,92 €	150,48 €
Maximal Tage	41	25	20	16	15
Maximal Gesamtkosten	3.425,96 €	2.747,00 €	2.521,20 €	2.286,72 €	2.257,20 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	503,75 €	403,00 €	322,40 €	302,25 €
Eigenanteil täglich	83,56 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.612 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.224 € pro Kalenderjahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift Bischof- Ketteler (HH)



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem beliebigen Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.